

Rechtsanwalt Ralph Querbach | Clemensstraße 11 | 56068 Koblenz

Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fon: +49 (0) 261 / 134 99 00  
Fax: +49 (0) 261 / 134 99 010

info@q-recht.de  
www.q-recht.de

wird hiermit in der

Strafsache/Strafvollstreckungssache/Ordnungswidrigkeitensache/Privatklagesache/  
Nebenklagesache/Entschädigungssache

gegen \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

## **S t r a f p r o z e ß v o l l m a c h t**

erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO bzw. des OWiG das Recht,

1. allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als mein Verteidiger und/oder Vertreter zu handeln und aufzutreten,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. Sacheinlassungen und sonstige Erklärungen für den Angeklagten in der Hauptverhandlung in dessen Abwesenheit abzugeben,
4. Untervollmacht – auch nach § 139 StPO – zu erteilen,
5. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs. 2 StPO, Privat-, Neben- oder Widerklage(-antrag) zu stellen bzw. zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen,
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten,
7. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. mich in der Hauptverhandlung in allen nach der StPO bzw. dem OWiG zulässigen Fällen (§§ 234, 329, 411 StPO, 73, 74 OWiG) zu vertreten,
11. meine Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen,
12. Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift